



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - 15/16

Stadt Wien Marketing GmbH,

Prüfung des 21. Wiener Eistraumes

KURZFASSUNG

Die Magistratsabteilung 53 schloss im Jahr 2007 mit der Stadt Wien Marketing GmbH einen Rahmenvertrag über die Konzeption, die Koordination, die Durchführung und die Bewerbung von diversen Veranstaltungen ab. Gegenstand dieses Vertrages war unter anderem die Abhaltung des "Wiener Eistraumes".

Der "21. Wiener Eistraum" umfasste eine zusammenhängende Eisfläche inklusiver Eiswege, dem sogenannten "Traumpfad", durch den Rathauspark von rd. 8.080 m². Am Areal befanden sich eine weitere rd. 550 m² große Eisfläche, die als Übungsfläche bzw. als Eisstockbahn genutzt wurde sowie Schließfächer zur Deponierung von Bekleidungsstücken, ein Ausrüstungsverleih für Eislaufschuhe und Schutzhelme, Ticketverkaufsstände und diverse Gastronomiebetriebe. Der "21. Wiener Eistraum" wurde am 21. Jänner 2016 eröffnet und war bis zum 6. März 2016 in Betrieb.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Auftragsvergaben und die Abrechnungen für den "Wiener Eistraum 2016" einer Prüfung. Die Einschau in die Auftragsvergaben ergab, dass die Leistungen für die Errichtung der Kunsteisbahn sowie für die Organisation, Bereitstellung und Koordination eines Ordnerdienstes ausgeschrieben wurden.

Für die Umsetzung des Projektes und die Durchführung der Veranstaltung "Wiener Eistraum 2016" waren neben diesen Leistungen, noch vielfältige andere Leistungen notwendig. Diese wurden mittels Direktvergaben von der Stadt Wien Marketing GmbH beauftragt. Zu kritisieren war die teils mangelhafte Preisprüfung der Angebote sowie die in der Regel fehlende Dokumentation der Eignungsprüfungen der Bieterinnen.

Die Gesamterlöse beliefen sich für den "Wiener Eistraum 2016" gemäß den Unterlagen der Stadt Wien Marketing GmbH auf 3.060.163,33 EUR und die Gesamtausgaben auf 3.061.717,86 EUR, womit sich letztlich ein Minus von 1.554,53 EUR ergab.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungsbefugnis.....	6
2. Projektdefinition	6
3. Rahmenvertrag.....	7
4. Projekt "21. Wiener Eistraum"	8
4.1 Stadt Wien Marketing GmbH.....	8
4.2 Rechtsanwaltskanzlei	9
5. Abwicklung des Vergabeverfahrens "Kunsteisbahnen Wiener Eistraum"	9
5.1 Bewerbungsunterlagen.....	9
5.2 Ausschreibungsunterlagen	10
5.3 Bekanntmachung.....	11
5.4 Ablauf des Vergabeverfahrens	11
5.5 Feststellungen zu den Ausschreibungsunterlagen	12
5.6 Beauftragung der Kunsteisbahnen für den 21. Wiener Eistraum	13
6. Abwicklung des Vergabeverfahrens "Organisation, Bereitstellung und Koordination eines Ordnerdienstes beim Wiener Eistraum 2016"	13
6.1 Ausschreibungsunterlagen	13
6.2 Wahl des Vergabeverfahrens und Bekanntmachung	14
6.3 Ablauf des Vergabeverfahrens und Beauftragung	14
7. Diverse Direktvergaben für den 21. Wiener Eistraum.....	15
8. Abrechnungen	16
8.1 Abrechnung der Kunsteisbahn	16
8.2 Abrechnung des Ordnerdienstes	16
8.3 Abrechnung der Direktvergaben.....	16
9. Gesamtausgaben - Kostenaufstellungen.....	17
9.1 Infrastrukturausgaben.....	17
9.2 Kostenaufstellung	18

10. Umsetzung des Projektes und der Veranstaltung.....	18
10.1 Ablaufplan.....	18
10.2 Benützungsbereinkommen	20
10.3 Eignungsfeststellung, Fertigstellungsanzeige	20
11. Zusammenfassung der Empfehlungen	21

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: 21. Wiener Eistraum.....	7
Abbildungen 2 und 3: Vermessungspunkte am Rathausplatz sowie Verlegung der Unterkonstruktion	19
Abbildungen 4 und 5: Verlegung der Holzbodenplatten, Aufstellung der Hütten sowie die Verlegung der Kühlleitungen für den Traumpfad	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs	Absatz
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
m ²	Quadratmeter
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
Pkte.	Punkte

rd. rund
s. siehe
u.a. unter anderem
USt Umsatzsteuer
z.T. zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vergaben und Abrechnungen für den 21. Wiener Eistraum einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Auftragsvergaben und Abrechnungen für den 21. Wiener Eistraum am Rathausplatz einer Prüfung.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Ausführungen der Professionistenleistungen sowie jene Leistungen, die im Zusammenhang mit der administrativen und gastronomischen Abwicklung des Projektes standen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Halbjahr des Jahres 2017. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2012 bis 2016.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis ergab sich aus § 73b Abs 2 der Wiener Stadtverfassung.

2. Projektdefinition

Der 21. Wiener Eistraum war eine Veranstaltung der Stadt Wien Marketing GmbH im Auftrag der Stadt Wien, wobei der Eislaufplatz am 21. Jänner 2016 eröffnet wurde und bis zum 6. März 2016 in Betrieb war. Die Eisfläche inkl. dem sogenannten "*Traumpfad*" durch den Rathauspark hatte eine Gesamtfläche von rd. 8.080 m².

Eine weitere rd. 550 m² große Eisfläche stand tagsüber als Übungsfläche gratis zur Verfügung, diese war mit Eislaufhilfen ("Pinguinen") ausgestattet. Am Abend wurde diese Übungsfläche in acht Eisstockbahnen umgewandelt.

Am Areal befanden sich u.a. rd. 600 Schließfächer zur Deponierung von Bekleidungsstücken, ein Ausrüstungsverleih für Eislaufschuhe und Schutzhelme sowie Ticketverkaufsstände. Gastronomiebetriebe ergänzten das Angebot, wobei u.a. die Almhütte beim "21. Wiener Eistraum" um eine rd. 500 m² große Terrasse erweitert wurde.

Abbildung 1: 21. Wiener Eistraum



Quelle: Stadt Wien Marketing GmbH

3. Rahmenvertrag

Die Magistratsabteilung 53, zuständig für die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien, schloss bereits im Jahr 2007 einen Vertrag mit der Stadt Wien Marketing GmbH über die Ausrichtung von Veranstaltungen im Auftrag der Stadt Wien ab. Da die Voraussetzungen gegeben waren, konnte die Stadt Wien Marketing GmbH mit diesem Dienstleistungsauftrag im Weg einer Inhouse-Vergabe beauftragt werden.

Die Magistratsabteilung 53 machte von einer vereinbarten Verlängerungsoption Gebrauch. Die Vertragsparteien schlossen daher im Oktober 2014, beginnend mit Jän-

ner 2015 und einem definierten Ende mit Dezember 2019, einen Rahmenvertrag ab. Gegenstand dieses Vertrages war die Beauftragung der Stadt Wien Marketing GmbH mit der Konzeption, der Koordination, der Durchführung und Bewerbung der Veranstaltungen, sogenannten "City Events" ("*Silvesterpfad*", "*Filmfestival auf dem Wiener Rathausplatz*", "*Wiener Eistraum*", "*Wiener Weinpreis*" und "*Zukunft findet Stadt*") sowie mit im Rahmenvertrag näher beschriebenen Serviceleistungen. Für jede der genannten Veranstaltungen sowie Veranstaltungsserviceleistungen waren bis zum Jahr 2016 (für den Wiener Eistraum für die Saison 2016/17) jährliche Pauschalabgeltungen vereinbart.

Vertragsbestandteil des Rahmenvertrages war u.a. die Verpflichtung der Stadt Wien Marketing GmbH sämtliche zur Ausrichtung der Veranstaltungen im Auftrag der Stadt Wien benötigten Leistungen Dritter unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zu beschaffen.

Darüber hinaus waren die Entgelte u.a. für das Führen eines Veranstaltungsbüros, die Umsetzung und Durchführung inkl. der Öffentlichkeitsarbeit der City Events sowie die Kooperation, die Initiierung, die Umsetzung und Durchführung inkl. Öffentlichkeitsarbeit von Aktionen der Stadt Wien bzw. "*Wien-Image-Maßnahmen*" vereinbart.

4. Projekt "21. Wiener Eistraum"

4.1 Stadt Wien Marketing GmbH

Die Stadt Wien Marketing GmbH war als öffentliche Auftraggeberin im Sinn des Bundesvergabegesetzes zu werten. Sie erstellte das Leistungsverzeichnis, im Weiteren als Ausschreibungsunterlage bezeichnet, für die Lieferung, den Auf- und Abbau sowie die Betreuung von mobilen Kunsteisbahnen für den Wiener Eistraum. Für die Abwicklung des diesbezüglichen Vergabeverfahrens beauftragte die Stadt Wien Marketing GmbH eine Rechtsanwaltskanzlei.

Für die Umsetzung des Projektes 21. Wiener Eistraum wurden darüber hinaus weitere Leistungen, wie beispielsweise die Lieferung und die Aufstellung von Containern, Hütten für Gastronomiebetriebe, bauliche Einrichtungen wie Geländer, Wege und Brücken sowie die Elektro- und Wasserversorgung benötigt.

4.2 Rechtsanwaltskanzlei

Zur Beauftragung und Abrechnung der Rechtsanwaltskanzlei konnte dem Stadtrechnungshof Wien von der Stadt Wien Marketing GmbH nicht alle Unterlagen vorgelegt werden.

Den Unterlagen war lediglich zu entnehmen, dass die Beauftragung der Abwicklung des Vergabeverfahrens "*Kunsteisbahnen Wiener Eistraum*" mündlich offensichtlich im Rahmen eines Startgespräches der Stadt Wien Marketing GmbH mit der Rechtsanwaltskanzlei im Juni 2012 erfolgte. Zusätzliche Vorgaben wurden im Anschluss per E-Mail seitens der Stadt Wien Marketing GmbH an die Rechtsanwaltskanzlei übermittelt bzw. fanden Besprechungen hinsichtlich der Abstimmung der Ausschreibungsunterlage *Kunsteisbahnen Wiener Eistraum* sowie des Leistungsvertrages statt.

Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes Wien bei der Stadt Wien Marketing GmbH über die Abrechnungssumme der Rechtsanwaltskanzlei konnte lediglich für den Zeitraum 2012 bis 2016 eine Aufstellung über eine Honorarnote der Rechtsanwaltskanzlei betreffend den Abrechnungszeitraum vom 14. Juni bis 31. Oktober 2012 in einer Höhe von rd. 25.500,- EUR vorgelegt werden (alle Beträge exkl. USt).

5. Abwicklung des Vergabeverfahrens "Kunsteisbahnen Wiener Eistraum"

5.1 Bewerbungsunterlagen

In Zusammenarbeit mit der o.a. Rechtsanwaltskanzlei erstellte die Stadt Wien Marketing GmbH die sogenannte "Bewerbungsunterlage *Kunsteisbahnen Wiener Eistraum*", die mit Juli 2012 datiert war. Darin waren u.a. der Leistungsgegenstand, der vergaberechtliche Rahmen, die Teilnahmebedingungen und die Bestimmungen für die Bewerberauswahl enthalten. Weiters waren als Anhang die Lagepläne der Eisflächen der Jahre 2008 bis 2012 beigelegt. In den Beilagen 1 bis 9 waren u.a. die "*Erklärung Berggemeinschaft*", "*Subunternehmer*", Mindestreferenzprojekte für Kunsteisflächen und Eiswege sowie Angaben zu Referenzprojekten anzugeben.

5.2 Ausschreibungsunterlagen

5.2.1 Die Stadt Wien Marketing GmbH erstellte in Zusammenarbeit mit der erwähnten Rechtsanwaltskanzlei die sogenannte "Ausschreibungsunterlage Kunsteisbahnen Wiener Eistraum", die mit September 2012 datiert war und einen Leistungsvertrag.

In der Ausschreibungsunterlage Kunsteisbahnen Wiener Eistraum wurden u.a. in den technischen Vertragsbestimmungen die Standardeisflächen, der Traumpfad sowie die Eispflege näher beschrieben. So waren bei den Standardeisflächen und dem Traumpfad, der als Eisweg auszubilden war, Flächen inkl. Banden bzw. Eisfeldumrandungen und Kältetechnik, Montage und alle notwendigen Transporte, wie insbesondere die Be- und Entladung mit eigenen Geräten sowie die Betreuung der Eisflächen anzubieten. Näher beschrieben waren die Untergrundherstellung, die Eisfeldumrandungen und die Kältetechnik. Die Betreuung bzw. die Eispflege der Flächen hatte u.a. mittels Eispflegemaschinen und fachkundigem Personal während der gesamten Laufzeit des Projektes zu erfolgen.

Ein weiterer Punkt der Ausschreibungsunterlage beinhaltete die Bewertung der Angebote. So waren die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung angeführt. Das Zuschlagskriterium Preis mit 90 % bewertet, gliederte sich in die Subkriterien "*Preis Eisflächen*", "*Mehrpreis Verlängerung Veranstaltung*", "*Nachlass Materialbeistellung Auftraggeber*" sowie "*Skonti*". Das Zuschlagskriterium Pönale mit 10 % bewertet, war in die Subkriterien "*Pönale Aufbau*", "*Pönale Abbau*", "*Pönale Anwesenheit*" sowie "*Pönale Reinigung bzw. Pflege Eisfläche*" aufgeschlüsselt.

Darüber hinaus waren unter dem Punkt "*Bieterangaben*" u.a. die Standardeisflächen als Preis pro Quadratmeter anzubieten. Die Ausführung des Traumpfades war als Preis pro Laufmeter auszureisen.

5.2.2 Inhalt des Leistungsvertrages betreffend die Lieferung, den Auf- und Abbau sowie die Betreuung von mobilen Kunsteisbahnen für den Wiener Eistraum waren u.a. die Pflichten der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers, die Hauptpflichten der Auftraggeberin und die Vertragsdauer. Die vertragsgegenständlichen Leistungen umfass-

ten den Zeitraum 2013 bis 2016, wobei sich der Leistungsvertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängerte, sofern dieser nicht von der Auftraggeberin ordentlich gekündigt wurde.

5.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung für die oben erwähnten Leistungen, erfolgte im Amtsblatt der Europäischen Union am 31. Juli 2012. Ausschreibungsgegenständlich waren die Lieferung, der Auf- und Abbau sowie die Betreuung von mobilen Kunsteisbahnen für den Wiener Eistraum für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016. Die Dienstleistungen wurden als Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich ausgeschrieben.

5.4 Ablauf des Vergabeverfahrens

5.4.1 Die Teilnahmefrist endete am 31. August 2012, wobei nur ein Teilnahmeantrag - der Bewerberin A - bei der Rechtsanwaltskanzlei einlangte.

Wie den Niederschriften über die Öffnung bzw. die Prüfung des Teilnahmeantrages vom 31. August 2012 zu entnehmen war, wurden u.a. die Befugnis, die Zuverlässigkeit, die finanzielle und wirtschaftliche sowie die technische Leistungsfähigkeit anhand der vorgelegten Nachweise von der Rechtsanwaltskanzlei überprüft. Zu entnehmen war, dass beim Teilnahmeantrag der Bewerberin Mängel bzw. Unklarheiten festgestellt wurden und die Bewerberin aufgefordert wurde, die fehlenden Nachweise nachzureichen bzw. die festgestellten Unklarheiten bis zum 10. September 2012 aufzuklären.

Die Bewerberin legte die fehlenden Unterlagen fristgerecht vor, sodass die Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Bewerberin gegeben war. Dies wurde in der *"Fortgesetzten Niederschrift über die Prüfung der Teilnahmeanträge"* vom 5. September 2012 festgehalten und das Vergabeverfahren fortgesetzt, indem die Bewerberin zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde.

5.4.2 Am 2. Oktober 2012 fand die Öffnung des Angebotes der Bieterin in der Rechtsanwaltskanzlei statt, über welche eine Niederschrift verfasst wurde.

Die Rechtsanwaltskanzlei lud die Bieterin schriftlich zu einer Verhandlungsrunde am 15. Oktober 2012 ein. Diese hielt den Unterlagen zufolge die Stadt Wien Marketing GmbH im Beisein der Rechtsanwaltskanzlei und einem Vertreter der Bieterin ab. Verhandlungsthemen waren u.a. die Preise, Pönalbestimmungen sowie Sponsoring-Vereinbarungen.

Das Angebot beinhaltete neben der *"Ausschreibungsunterlage"* auch den von der Bieterin unterfertigten *"Leistungsvertrag"*, wobei das letztgültige Angebot mit 17. Oktober 2012 datiert war und keine wesentlichen Änderungen zum Erstangebot aufwies.

Der *"Niederschrift über die Öffnung der letztgültigen Angebote"* war u.a. zu entnehmen, dass das Angebot den Ausschreibungsvorgaben entsprach. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes erfolgte durch die Stadt Wien Marketing GmbH.

Da dem Vergabeakt keine Preisangemessenheitsprüfung beilag, wurde empfohlen, diese künftig durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren.

Die Rechtsanwaltskanzlei erteilte der Bieterin am 22. Oktober 2012 den Zuschlag.

5.5 Feststellungen zu den Ausschreibungsunterlagen

Wenngleich die Ausschreibung insgesamt als qualitativ hochwertig anzusehen war, erkannte der Stadtrechnungshof Wien dennoch ein gewisses Verbesserungspotenzial. Obschon weder die *"Ausschreibungsunterlage"* noch der *"Leistungsvertrag"* zu kritisieren waren, war festzustellen, dass der Vertrag aus beiden angeführten Teilen bestand. Ein Großteil der Vertragspunkte fand sich in beiden Vertragsbestandteilen wieder, allerdings in unterschiedlichen Vertragspunkten sowie Formulierungen und Detaillierungsgraden.

Um mögliche Fehlerquellen zu minimieren wurde angeregt, die Ausschreibungsbestandteile zu einer Ausschreibungsunterlage zusammenzufassen.

5.6 Beauftragung der Kunsteisbahnen für den 21. Wiener Eistraum

Basierend auf der Ausschreibung "*Kunsteisbahnen Wiener Eistraum*" vom Jahr 2012 wurde durch die Stadt Wien Marketing GmbH im Oktober 2015 bei der Firma A der "*Wiener Eistraum 2016*" für die Dauer vom 21. Jänner 2016 bis 6. März 2016 abgerufen.

Die Leistungen wie die Lieferung, der Aufbau, die Betreuung und der Abbau für den Eistraum mit einer rd. 8.080 m² großen Eisfläche wurden mit 478.430,59 EUR beauftragt.

6. Abwicklung des Vergabeverfahrens "Organisation, Bereitstellung und Koordination eines Ordnerdienstes beim Wiener Eistraum 2016"

6.1 Ausschreibungsunterlagen

Die Stadt Wien Marketing GmbH erstellte die Ausschreibungsunterlage "*Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung betreffend Ordnerdienst beim Wiener Eistraum 2016*", die mit November 2015 datiert war. In Rechtsfragen wurde sie von der o.a. Rechtsanwaltskanzlei beraten. Diese Ausschreibung bestand aus mehreren Teilen wie beispielsweise dem "*Leistungsverzeichnis Ordnerdienst*" sowie aus Beilagen u.a. für die Nennung von Referenzprojekten.

In der Ausschreibung wurden u.a. im Pkt. Verfahrensordnung, die Zuschlagskriterien und die Gewichtung näher beschrieben. So sollte der Zuschlag nach dem Bestangebotsprinzip erfolgen. Insgesamt waren 100 Punkte zu vergeben. Die Zuschlagskriterien waren wie folgt gewichtet, "*Zuschlagskriterium Preis*" 60 Punkte, wobei dieser in Subkriterien unterteilt war, und das "*Zuschlagskriterium Erfahrung*" 40 Punkte.

Ferner waren im Leistungsverzeichnis "*Ordnerdienst*" die Art und der Umfang der Leistungen näher beschrieben. So waren die Aufgabengebiete der zum Einsatz kommenden Ordner "*Supervisor*", "*Ordner*", "*Eislaufender Ordner*" und "*Springer*" detaillierter beschrieben.

Die ausschreibungsgegenständlichen Leistungen waren als Einheitspreise für die Kategorien "*Supervisor*", "*Ordner*", "*Eislaufender Ordner*" und "*Springer*" anzubieten.

Die vertragsgegenständlichen Leistungen umfassten den Zeitraum 21. Jänner 2016 bis 6. März 2016.

6.2 Wahl des Vergabeverfahrens und Bekanntmachung

Dem Stadtrechnungshof Wien lag eine Kostenschätzung für den Ordnerdienst in der Höhe von rd. 128.800,-- EUR vor. Diese basierte auf den Erfahrungswerten des Eistraumes 2015. Da die Gesamtsumme unterhalb des Schwellenwertes von 130.000,-- EUR lag, wurde die Dienstleistung folgerichtig als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Vergabe wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht.

6.3 Ablauf des Vergabeverfahrens und Beauftragung

Die Teilnahmefrist endete am 9. Dezember 2015. Der Niederschrift zur Angebotsöffnung war zu entnehmen, dass nur ein Angebot, nämlich von der Bewerberin B, bei der Stadt Wien Marketing GmbH einlangte. Vermerkt wurde als Mangel, dass die Eignungsnachweise unvollständig vorlagen, diese jedoch nachgereicht wurden.

Dem Schreiben zur Auftragserteilung vom 11. Dezember 2015 war zu entnehmen, dass die Stadt Wien Marketing GmbH der Bieterin B den Zuschlag erteilte. Darin war vermerkt, dass der Zuschlag auf dem Angebot vom 29. November 2015 und der Preisverhandlung vom 11. Dezember 2015 basierte.

Die Preisverhandlungen führten bei einem Einheitspreis zu einem Nachlass.

Da dem Vergabeakt keine Preisangemessenheitsprüfung beilag, wurde empfohlen, diese künftig durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren.

7. Diverse Direktvergaben für den 21. Wiener Eistraum

Wie bereits erwähnt, schrieb die Stadt Wien Marketing GmbH die Leistungen für die *"Kunsteisbahnen Wiener Eistraum"* und für die *"Organisation, Bereitstellung und Koordination eines Ordnerdienstes beim Wiener Eistraum 2016"* aus.

Für die Umsetzung des Projektes fielen darüber hinaus auch Kosten an, die nicht unter auszuschreibende Beschaffungen gemäß dem BVerG 2006 fielen, wie beispielsweise jene für die Müllentsorgung, die Wasserversorgung, Lizenzen und die Bereitschaft des Sanitätsdienstes.

Die Direktvergaben betrafen Bauleistungen, Liefer- sowie Dienstleistungen. Die maximal zulässige Beauftragung mittels Direktvergabe beträgt für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen gemäß BVerG 2006 100.000,-- EUR. Die Vergabe hat an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen zu erfolgen.

Die Stadt Wien Marketing GmbH benötigte Leistungen von rd. 70 Firmen. Diese mittels Direktvergabe beauftragten Leistungen betrafen beispielsweise ein Gastrokonzept, die Beistellung von Geschirr, Innendekorationen der Hütten sowie die Funktechnik.

Aus den dem Stadtrechnungshof Wien übermittelten Unterlagen konnte entnommen werden, dass die Stadt Wien Marketing GmbH im Zuge dieser Direktvergaben im Vorfeld in nahezu allen Fällen drei Angebote einholte. Die Zuschläge wurden jeweils dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Anhand der vorgelegten Unterlagen ließ sich als Abrechnungssumme für die Direktvergaben eine Gesamtsumme von rd. 1.557.400,-- EUR ermitteln.

Wie die Einschau ergab, konnten seitens der Stadt Wien Marketing GmbH keine Eignungsnachweise der beauftragten Firmen vorgelegt werden. Empfohlen wurde daher, künftig die Eignung der Bietenden zu prüfen und im Vergabeakt zu dokumentieren.

Da den Vergabeakten z.T. keine Preisangemessenheitsprüfungen beilagen, wurde empfohlen, diese durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren.

8. Abrechnungen

8.1 Abrechnung der Kunsteisbahn

Wie bereits erwähnt, wurde die Firma A mit der Errichtung der Kunsteisbahn mit einer Gesamtsumme von 478.430,59 EUR beauftragt. Den Unterlagen zur Abrechnung der Eisflächen lag ein Plan bei, der auch Grundlage der Bestellung war. Darin waren die großen Eisflächen sowie die Verbindungseiswege dargestellt.

Der Schlussrechnung war zu entnehmen, dass die insgesamt rd. 8.080 m² großen Eisflächen auch mit 478.430,59 EUR abgerechnet wurden.

8.2 Abrechnung des Ordnerdienstes

Wie bereits erwähnt, wurde die Firma B mit der *"Organisation, Bereitstellung und Koordination eines Ordnerdienstes beim Wiener Eistraum 2016"* beauftragt.

Die Abrechnungssumme betrug 154.230,33 EUR. Diesbezügliche Unterlagen mit Nachweisen über den tatsächlichen Stundenaufwand für die Leistungen für den *"Ordnerdienst"* konnten nicht vorgelegt werden. Da die Abrechnungssumme 130.000,-- EUR überschritt, war retrospektiv betrachtet die Wahl einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung verfehlt.

8.3 Abrechnung der Direktvergaben

8.3.1 Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Abrechnungsunterlagen der Direktvergaben zeigte, dass von jenen Leistungen, die mittels Pauschalpreis beauftragt wurden, diese auch größtenteils zu diesen vereinbarten Pauschalpreisen abgerechnet wurden. Bei den restlichen Direktvergaben ergaben sich lediglich geringfügige Korrekturen.

Festgestellt wurde ferner, dass jene Leistungen, bei denen die Abrechnung nach tatsächlich erbrachter Leistung bzw. erbrachtem Aufwand vereinbart wurde, auch vertragsgemäß abgerechnet und somit nicht zu kritisieren waren.

Dem Stadtrechnungshof Wien lagen jedoch zum Prüfungszeitpunkt die Rechnungen nur in Kopie, teilweise ohne Beilagen, wie etwa Stundenaufzeichnungen oder Lieferscheine vor. Auffällig war, dass seitens der Stadt Wien Marketing GmbH zumindest auf den vorgelegenen Rechnungsunterlagen keinerlei Korrekturen u.a. der angegebenen Arbeitszeiten (Stunden) oder dem Materialaufwand vorgenommen wurden. Da dies ungewöhnlich ist, kam Zweifel auf, ob die Rechnungen geprüft wurden.

8.3.2 In den Unterlagen fand sich eine zusätzliche Beauftragung der Firma B für die Leistungen *"Kassadienst und die Bewachung der eingezäunten Baustelle während des Auf- bzw. Abbaues"*. Die Firma B stellte für den *"Kassadienst"* 79.631,-- EUR und für die *"Baustellenbewachung, Tag und Nachtbewachung Park und Schneediens"* 38.219,75 EUR in Rechnung.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte hiezu an, dass diese zusätzlichen Leistungen bereits in der oben erwähnten Ausschreibung berücksichtigt hätten werden sollen. Wie die Einschau in die Unterlagen der Stadt Wien Marketing GmbH jedoch zeigte, waren für den *"Wiener Eistraum 2017"* diese Leistungen bereits in der Ausschreibung *"Bereitstellung und Koordination eines Ordner- und Wachdienstes für den Wiener Eistraum 2017"* berücksichtigt.

9. Gesamtausgaben - Kostenaufstellungen

9.1 Infrastrukturausgaben

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde von der Stadt Wien Marketing GmbH eine Aufstellung der Ausgaben (Stand 24. März 2016) für die Infrastruktur für die Umsetzung des Projektes Wiener Eistraum 2016 in der Höhe von rd. 2.470.100,-- EUR übermittelt.

Beispielsweise beliefen sich die Kosten für die Eisflächen inkl. Betreuung auf 478.430,59 EUR. Im Weg von Direktbeauftragungen fielen für Brücken, Wege, Geländer und den Auf- und Abbau der Container für die Gastronomie Kosten in der Höhe von rd. 322.300,-- EUR an. Die Kosten für die Eröffnungsfeierlichkeit sowie die Bewirtungen bei den Proben und der Eröffnungsfeier beliefen sich auf rd. 65.000,-- EUR. Die Perso-

nalkosten u.a. für den Verleih der Sportgeräte, den Ordnerdienst sowie die Sanitärerinnen bzw. Sanitäter betragen insgesamt rd. 534.700,-- EUR.

9.2 Kostenaufstellung

Wie dem Abschlussbericht "*Wiener Eistraum 2016*" der Stadt Wien Marketing GmbH an die Magistratsabteilung 53 u.a. zu entnehmen war, beliefen sich die Einnahmen auf rd. 2.632.000,-- EUR und die Ausgaben auf rd. 2.527.000,-- EUR. Somit hätte sich ein Mehrerlös von rd. 105.000,-- EUR ergeben.

Auf Nachfrage teilte die Stadt Wien Marketing GmbH jedoch mit, dass dieser Abschlussbericht zeitnah, nämlich rd. drei Monate nach dem Ende der Veranstaltung, gelegt wurde und deshalb Rechnungen, die später einlangten sowie Kosten für Reparaturen und Ersatzlieferungen, welche erst im Laufe des Jahres anfielen, aber diesem Projekt zuzuordnen waren, im Abschlussbericht noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Stadt Wien Marketing GmbH übermittelte dem Stadtrechnungshof Wien einen Auszug der Kostenstelle der Buchhaltung mit Mai 2017 mit der Endabrechnung für den "*Wiener Eistraum 2016*". Darin beliefen sich die Gesamterlöse auf 3.060.163,33 EUR und die Gesamtausgaben auf 3.061.717,86 EUR. Somit ergab sich letztlich ein Minus von 1.554,53 EUR.

10. Umsetzung des Projektes und der Veranstaltung

10.1 Ablaufplan

Die Grundlage für den Aufbau der gesamten Infrastruktur am Rathausplatz bildete ein strikter Ablaufplan. Darin waren Vorgaben seitens der Stadt Wien Marketing GmbH samt behördlichen Auflagen vermerkt. Meilensteine waren die Eröffnungsfeierlichkeit am 21. Jänner 2016 und die Öffnung für die Besuchenden am 22. Jänner 2016.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Einschau den Eindruck, dass das Projekt "*Wiener Eistraum 2016*" weitgehend friktionsfrei abgehalten wurde.

Dies war u.a. auch deshalb möglich, da die Stadt Wien Marketing GmbH im Laufe der Jahre ein spezielles Konzept, in Anlehnung an den Bau von Tribünen, entwickelte. Hierzu wurde der gesamte Rathausplatz vermessen und die einzelnen zu verlegenden Holzbodenplatten mit deren entsprechender Ausrichtung (Lage und Höhe) planmäßig erfasst und gekennzeichnet. Dadurch konnte der Aufbau im Wesentlichen standardisiert werden (s. Abb. 2, Abb. 3 und Abb. 4).

Abbildungen 2 und 3: Vermessungspunkte am Rathausplatz sowie Verlegung der Unterkonstruktion



Quelle: Stadt Wien Marketing GmbH

Die Holzbodenplatten wurden u.a. auch aus Gründen der Nachhaltigkeit vonseiten der Stadt Wien Marketing GmbH in einem eigens angemieteten Lager zwischengelagert und werden bei Bedarf abgerufen. Das Holz für die erforderliche Holzunterkonstruktion stammte ursprünglich vom Sägewerk Hirschwang der Magistratsabteilung 49.

Die Verlegung u.a. der Kühleitungen für die Eisflächen und Eiswege erfolgte durch die Firma A (s. Abb. 5).

Abbildungen 4 und 5: Verlegung der Holzbodenplatten, Aufstellung der Hütten sowie die Verlegung der Kühlleitungen für den Traumpfad



Quelle: Stadt Wien Marketing GmbH

10.2 Benützungsergebnis

Die Magistratsabteilung 42 schloss mit der Stadt Wien Marketing GmbH am 14. Dezember 2015 ein Benützungsergebnis zur Abhaltung der Veranstaltung *"Wiener Eistraum 2016"*.

Die darin vereinbarte unentgeltliche Nutzung der Grünflächen und der Parkanlage sah im Gegenzug die Übernahme jener Kosten vor, die im Zusammenhang mit der Nutzung, insbesondere die Wiederherstellungs- und Instandhaltungskosten der Grünflächen sowie der Reinigungskosten entstehen würden.

Wie die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Abrechnungsunterlagen zeigte, wurden von der Magistratsabteilung 42 der Stadt Wien Marketing GmbH aus diesem Titel rd. 33.100,-- EUR in Rechnung gestellt.

10.3 Eignungsfeststellung, Fertigstellungsanzeige

Die Magistratsabteilung 36 stellte in ihrem Bescheid vom 19. Jänner 2016 die Eignungsfeststellung für den *"Wiener Eistraum 2016"* für die Zeit vom 21. Jänner 2016 bis zum 6. März 2016 fest. Dies insofern, als dass gemäß des Wiener Veranstaltungsgesetzes die Eignung des Rathausplatzes u.a. für den Betrieb einer Sportstätte, für Vorträge und musikalische Darbietungen festgestellt wurde.

Am 21. Jänner 2016 übermittelte die Stadt Wien Marketing GmbH die Fertigstellungsanzeige an die Magistratsabteilung 36.

11. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Den Vergabeakten für den 21. Wiener Eistraum lagen z.T. keine Preisangemessenheitsprüfungen bei. Daher wurde empfohlen, bei künftigen Vergaben diese durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren (s. Pkte. 5.4.2, 6.3 und 7.).

Stellungnahme der Stadt Wien Marketing GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 2:

Der Vertrag für den 21. Wiener Eistraum für die Herstellung der Kunsteisbahnen bestand aus der "*Ausschreibungsunterlage*" und dem "*Leistungsvertrag*". Ein Großteil der Vertragspunkte fand sich jedoch in beiden Vertragsbestandteilen wieder, allerdings in unterschiedlichen Vertragspunkten sowie Formulierungen und Detaillierungsgraden. Daher erging die Empfehlung, künftig die Ausschreibungsbestandteile zu einer Ausschreibungsunterlage zusammenzufassen, um mögliche Fehlerquellen zu minimieren (s. Pkt. 5.5).

Stellungnahme der Stadt Wien Marketing GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 3:

Es wurde empfohlen, künftig zwecks Nachvollziehbarkeit auch bei den Direktvergaben durchgängig die Eignung der Bietenden zu prüfen und im Vergabeakt zu dokumentieren (s. Pkt. 7.).

Stellungnahme der Stadt Wien Marketing GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2017